

## Mitteilungsvorlage - Nr. MV 03 / 2016

zur Sitzung des Amtsausschusses am 05. Dezember 2016

FB: Bürgerservice

Bearbeiter: Frau Franz

**Titel: Umsetzung des Leistungsvertrages zur Durchführung der Jugendförderung und Jugendkoordination zwischen dem Amt Biesenthal-Barnim und dem Landkreis Barnim**

### Sachverhalt:

Mit Beschluss des Amtsausschusses Nr. 02/2016 hat sich der Amtsausschuss für den Abschluss eines neuen Leistungsvertrags zur Förderung der Jugendförderung und Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim entschieden. Inhalt des neuen Leistungsvertrages ist die Mitfinanzierung der Jugendförderung in der Stadt Biesenthal und der Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim im Rahmen eines Gesamtbudgets.

Voraussetzung für die Umsetzung des Leistungsvertrages war die Ermächtigung des Amtes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal für die Stadt Biesenthal im Bereich der Jugendförderung zu handeln. Es wurden insgesamt 3 Verträge geschlossen:

1. Leistungsvertrag mit dem Landkreis Barnim zur Durchführung der Jugendförderung und Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim – Unterzeichnung am 08.03.2016 von Seiten des Landkreises Barnim.
2. Leistungsvertrag mit dem Träger der Jugendkoordination Volkssolidarität Barnim e.V. über die Jugendförderung im Amt Biesenthal-Barnim – Unterzeichnung am 08.03.2016
3. Vereinbarung über die Jugendförderung in der Stadt Biesenthal mit dem Träger Hoffnungstaler Stiftung - Unterzeichnung am 04.03.2016

Damit wurden alle vertraglichen Voraussetzungen für die Umsetzung des neuen Leistungsvertrages geschaffen.

Wie im Leistungsvertrag vereinbart, wurde ein Gesamtbudget, bestehend aus Mitteln des Landes Brandenburg, des Landkreises Barnim sowie Mitteln des Amtes für die Jugendkoordination und der Stadt Biesenthal für die Jugendförderung im Amtshaushalt geschaffen. Alle vertragsgemäß vereinbarten Zahlungen sind fristgerecht getätigt worden.

Die finanzielle Abwicklung entsprechend den Leistungsverträgen konnte in den Haushaltsplänen 2016 des Amtes und der Stadt Biesenthal noch keine Berücksichtigung finden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der Abschluss des Leistungsvertrages mit dem Landkreis Barnim noch nicht vereinbart war. In Abstimmung aller Beteiligten wurde festgelegt, keinen Nachtragshaushalt 2016 zu erarbeiten, da es sich hierbei um durchlaufende Mittel handelt. Die notwendige Anpassung der Haushaltsansätze erfolgte mittels Anträge auf über-/außerplanmäßigen Aufwand/Auszahlung. Bei den Haushaltsplanungen 2017 sind in Abstimmung mit den Trägern die Mittel für die Jugendarbeit berücksichtigt worden.

Im Juli 2016 fand unter Beteiligung von Trägervertretern, des Jugendamtes des Landkreises, der Jugendkoordinatorin, des Jugendsozialarbeiter im Kult und der zuständigen Mitarbeiterin der Amtsverwaltung ein Steuerungsgespräch zum Stand der Zielerreichung und Erfüllung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag statt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die vereinbarten Richtungsziele entsprechend der Umsetzungskonzeption 2016 bis zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind bzw. die Erfüllung noch nicht abgeschlossener Ziele bis Ende des Jahres in Aussicht steht.

Im November 2016 wurden die Schwerpunkte der Jugendarbeit für das Jahr 2017, welche in der Umsetzungskonzeption 2017 festgeschrieben werden, mit den Trägern abgestimmt.

1. Oberziel: Partizipation, gesellschaftliche Teilhabe  
Kinderkalender 2017  
Jugendhaushalt Kulti
2. Oberziel: Umgang mit Medien  
Vorbereitung und Durchführung des 8. Kinderfilmfestes  
Umgang mit Daten/Datensicherheit
3. Oberziel: Beratung  
Zukunftsziele: Wo will ich hin - Ausbildung und Berufung  
Aufklärungsarbeit zum Substanzmittelkonsum  
Sexuelle Aufklärung

Die Umsetzungskonzeption und das Jahresfinanzkonzept 2017 wird dem Jugendamt des Landkreises bis Mitte Dezember zur Bestätigung vorgelegt.

Nedlin  
Amtdirektor